

Übersicht: FaBe generalistische Ausbildung 2015

überarbeitet: 15.9.2015

Bereich: Arbeit mit betreuten Personen

Richtziel 1.1: Bei der Körperpflege Unterstützung bieten oder sie stellvertretend übernehmen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.1.1.Gen.	... beachtet bei der Körperpflege die Bedürfnisse und den Unterstützungsbedarf der betreuten Menschen (Kinder, Menschen mit Behinderung, Betagte). (K3)	<p>... hat die Privatsphäre der betreuten Person in ihren Räumen gewährt</p> <p>... hat die betreute Person über bevorstehende Handlungen informiert</p> <p>... hat die persönlichen Bedürfnisse der betreuten Person mit einbezogen</p> <p>... ist der betreuten Person mit Respekt begegnet</p> <p>... hat die Pflegeleistung vorab mit der betreuten Person abgesprochen</p>
1.1.1.A.	... schützt in der alltäglichen Arbeit die körperliche und seelische Unversehrtheit der betreuten Personen. (K3)	<p>... hat die Privatsphäre der betreuten Person in ihren Räumen gewährt</p> <p>... hat die betreute Person über bevorstehende Handlungen informiert</p> <p>... hat die persönlichen Bedürfnisse der betreuten Person mit einbezogen</p> <p>... ist der betreuten Person mit Respekt begegnet</p> <p>... hat die Pflegeleistung vorab mit der betreuten Person abgesprochen</p>
1.1.2.Gen.	... führt die tägliche Körperpflege für Babys und Kleinkinder fachgerecht aus. (K3)	
1.1.2.A.	... unterstützt die betreuten Personen bei der Körperpflege oder übernimmt diese stellvertretend. (K3)	<p>... hat die Pflegeprodukte klientengerecht angewendet</p> <p>... hat den Ablauf der Pflege klientengerecht durchgeführt</p> <p>... hat die betreute Person bedürfnisorientiert unterstützt</p> <p>... hat die betreute Person fachgerecht unterstützt, wo nötig</p>

		... die betreute Person hat alle ihr möglichen Aufgaben selber ausgeführt
		... hat die Arbeitsschritte verbal begleitet
		... hat vergessene Bewegungsabläufe durch Initialbewegung bei der betreuten Person wieder ins Gedächtnis gerufen
1.1.3.A.	... wendet Hygienerichtlinien an. (K3)	... hat die Hygienerichtlinien bei der Körperpflege eingesetzt
		... hat die Hygienerichtlinien bei der Pflege der Räumlichkeiten angewendet
		... hat die entsprechenden Hilfsmittel verwendet
		... hat fachgerecht entsorgt

Richtziel 1.2: Das psychische und physische Wohlbefinden der betreuten Menschen erhalten und fördern

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.2.1.Gen.	... wendet wichtige Grundregeln im Kontakt und bei der Betreuung und Pflege von betreuten Menschen (Kinder, Menschen mit Behinderungen, Betagten) an. (K3)	... hat die betreute Person angemessen begleitet
		... hat die betreute Person empathisch begleitet
		... hat Aussagen der betreuten Person ernst genommen
		... hat die Integrität der betreuten Person geschützt
		... hat die Ressourcen der betreuten Person aktiv eingesetzt
		... hat die angemessenen Kommunikationsformen situationsgerecht eingesetzt
1.2.2.Gen.	... erkennt Veränderungen im Gesundheitszustand und im individuellen Verhalten, beschreibt und beurteilt diese und leitet im Rahmen der Kompetenzen Massnahmen ein. (K4)	... hat auf Unwohlsein angemessen gehandelt
		... hat Handlungskompetenzen eingehalten
		... hat Veränderungen im Befinden gegenüber der betreuten Person angesprochen
1.2.3.Gen.	... erkennt Symptome psychischer und hirnorganischer Erkrankungen bei betreuten Menschen. (K3)	
1.2.3.A.	... erkennt im Verhalten der betreuten Personen Veränderungen und leitet im Rahmen der betrieblichen Kompetenzen entsprechende Massnahmen ein. (K3)	... hat im Rahmen der betrieblichen Kompetenzen gehandelt
		... hat bei Erkältungszeichen gemäss Vorgaben der Institution gehandelt

		... hat nach betrieblichen Hygienevorschriften gehandelt
		... hat Veränderungen im Befinden gegenüber der betreuten Person direkt angesprochen
1.2.4.Gen.	... bereitet im Rahmen der betrieblichen Kompetenzen die Verabreichung von im Arbeitsfeld gebräuchlichen Medikamenten vor und führt diese durch. (K3)	... hat die Medikamente korrekt nach Weisung vorbereitet
		... hat die Medikamente nach den 6-R vorbereitet
		... hat die Sicherheitsstandards im Umgang mit den Medikamenten eingehalten
		... hat die Medikamente nach den 6-R abgegeben
		... hat die Medikamente nach Weisung abgegeben
		... hat die betriebsinternen Regelungen eingehalten
		... hat darauf geachtet, dass die Medikamente tatsächlich eingenommen wurden
		... hat die Abgabe gemäss institutionellen Richtlinien dokumentiert
1.2.4.A.	... wendet im Betreuungsalltag gesundheitsfördernde und präventive Massnahmen für sich und andere an. (K3)	... hat auf wettergerechte Kleidung aufmerksam gemacht
		... hat zwei Massnahmen präventiv angewendet
		... hat zu gesunder Ernährung animiert
		... hat angemessene Trinkmenge berücksichtigt
1.2.5.Gen.	... wendet im Arbeitsbereich gebräuchliche alternative Heilmethoden (z.B. Tee, Wickel, Massage) an. (K3)	... hat zwei alternative Heilmethoden angewendet
		... hat sich an die heiminternen Weisungen gehalten
		... hat die Pflegestandards eingehalten
1.2.5.A.	... wendet Methoden der Bewegungsförderung im Alltag an und beschreibt deren Bedeutung für das Wohlbefinden der betreuten Person. (K3)	... hat zwei Methoden der Bewegungsförderung angewendet
		... hat die physischen Ressourcen der betreuten Person beim Transfer mit einbezogen
		... hat der betreuten Person die nötigen Informationen erteilt
1.2.6.Gen.	... führt Dekubitus- und Thromboseprophylaxe im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen situationsgerecht durch. (K3)	... hat die Pflegehandlungen nach Vorgabe ausgeführt

		... hat auf die korrekte Handhabung der benötigten Pflegeutensilien geachtet
		... hat die betreute Person soweit als möglich in die Pflegehandlungen mit einbezogen (ganzheitliches Einbezug)
		... hat sich an Hygienevorschriften gehalten
		... hat das Vorgehen der betreuten Person erklärt
		... hat die richtigen Lagerungshilfsmittel verwendet
1.2.7.Gen.	... kontrolliert die Vitalzeichen. (K3)	... hat die betreute Person soweit als möglich in die Handlungen mit einbezogen (ganzheitlicher Einbezug)
		... hat den Puls kontrolliert
		... hat die Atmung kontrolliert
		... hat den Blutdruck kontrolliert
		... hat die Körpertemperatur kontrolliert
		... hat die Handlungen nach den Vorgaben ausgeführt
1.2.8.Gen.	... wechselt einfache Verbände und versorgt und pflegt Dauerkatheter und Stoma. (K3)	... hat die betreute Person soweit als möglich in die Pflegehandlungen mit einbezogen (ganzheitlicher Einbezug)
		... hat die Pflegehandlungen nach Vorgabe ausgeführt
		... hat auf die korrekte Handhabung der benötigten Pflegeutensilien geachtet
		... hat sich an die Hygienevorschriften gehalten
		... hat einfache Verbandmethoden verwendet
		... hat den Dauerkatheter nach ärztlicher Verordnung behandelt
		... hat Stoma nach ärztlicher Verordnung gepflegt
		... hat nach medizinischen Richtlinien gearbeitet
1.2.9.Gen.	... verabreicht Sondennahrung bei bestehendem Zugang. (K3)	... hat den korrekten Umgang der benötigten Utensilien eingehalten
		... hat die betreute Person soweit als möglich in die Handlungen mit einbezogen (ganzheitlicher Einbezug)

		... hat die Hygienevorschriften eingehalten
		... hat die Handlungen nach den Vorgaben ausgeführt
		... hat die Sondennahrung nach ärztlicher Verordnung verabreicht
1.2.10.Gen.	... nimmt ärztliche Verordnungen entgegen, dokumentiert diese korrekt und führt sie ihren/seinen Kompetenzen entsprechend aus resp. delegiert sie. (K3)	... hat die ärztliche Verordnung korrekt dokumentiert
		... hat die ärztliche Verordnung entsprechend ihrer/seiner Kompetenzen ausgeführt
		... hat bei der Delegation der Ausführung der ärztlichen Verordnung nach betriebsinternen Richtlinien gehandelt
1.2.11.Gen.	... erkennt Gefahrenpotenziale für Verletzungen und Gesundheitsschädigungen bei Pflegehandlungen und berücksichtigt diese in der Ausführung. (K3)	... hat Gefahrenpotenziale bei der Ausführung der Pflegehandlungen berücksichtigt
		... hat Gefahrenpotenziale vor der Ausführung der Pflegehandlungen beseitigt
1.2.12.Gen.	... setzt stimulierende Methoden (z. B. basale Stimulation) ein. (K3)	... hat Möglichkeiten von stimulierenden Methoden über die Sinne geschaffen
		... hat die basale Stimulation in zwei verschiedenen Situationen eingesetzt
		... hat Aspekte der basalen Stimulation einfließen lassen
		... ist angemessen auf Impulse der betreuten Person eingegangen
		... hat auf die Temperatur der eigenen Hände geachtet
		... hat zwei stimulierende Methoden angewendet
		... hat vielseitige Möglichkeiten für Wahrnehmungsangebote genutzt
		... hat eine Reizüberflutung vermieden
1.2.13.Gen.	... setzt gebräuchliche Techniken und Hilfsmittel zur Unterstützung von Menschen mit Bewegungseinschränkungen situations- und personengerecht ein. (K3)	... hat vorhandene Mobilitäts-Hilfsmittel korrekt eingesetzt
		...hat den körperlichen Schutz von sich und der betreuten Person in der Handlung einbezogen
		... hat anstehende Handlungen verbalisiert
		... hat auf Reaktionen der betreuten Person entsprechend reagiert
		... hat zwei verschiedene Mobilitäts-Hilfsmittel situationsgerecht eingesetzt

		... hat zwei Techniken der Mobilität fachgerecht verwendet
1.2.14.Gen.	... fördert Menschen mit Sinnesbehinderungen in der Orientierung und Mobilität (auch unter Einsatz von Hilfsmitteln). (K3)	... hat zwei unterschiedliche Orientierungshilfen eingesetzt
		... hat der betreuten Person Anreiz zur Orientierung/Mobilität gegeben
		... hat die Bedürfnisse der betreuten Person situationsgerecht unterstützt
		... hat Hilfsmittel der Situation angepasst eingesetzt
		... hat die richtigen Hilfsmittel verwendet
		... hat die Funktion der Hilfsmittel überprüft
1.2.15.Gen.	... setzt Spiele und praktische Übungen zur Förderung, Unterstützung und Erhaltung der Beweglichkeit ein. (K3)	... hat die betreute Person in der Beweglichkeit animiert
		... hat die betreute Person angeleitet
		... hat die vorhandenen Hilfsmittel angemessen eingesetzt
		... hat zwei unterschiedliche Mittel bzw. Methoden zur Förderung der Beweglichkeit der betreuten Person angewendet
		... hat die Unterstützungsmethoden personengerecht angewendet
1.2.16.Gen.	... schafft bewusst Bewegungsmöglichkeiten für Kinder. (K3)	

Richtziel 1.3: Betreute Personen in besonderen Situationen unterstützend begleiten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.3.1.Gen.	... respektiert die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen von betreuten Menschen. (K3)	... hat angemessen auf die Grenzen der betreuten Person reagiert
		... hat die Privatsphäre der betreuten Person geschützt
		... hat die Privatsphäre der betreuten Person respektiert
		... hat die Vorgaben des Persönlichkeitsschutzes eingehalten (welche Infos werden an wen weitergegeben)
		... hat den Umgang mit Nähe und Distanz angemessen gesteuert
		... hat vor dem Eintreten in die Privaträume der betreuten Person angeklopft

		... hat die Handlungsschritte angekündigt
1.3.1.A.	... gestaltet Übergangs- resp. Eintritts- und Austrittssituationen personen- und situationsgerecht. (K4)	... hat die nötigen Vorbereitungen getroffen
		... hat bei den Vorbereitungen die betreute Person soweit wie möglich einbezogen
		... hat alle Betroffenen informiert
		... hat die Informationen am richtigen Ort festgehalten
		... hat die Übergänge angemessen strukturiert
1.3.2.Gen.	... respektiert die Privatsphäre und die persönlichen Grenzen von betreuten Menschen. (K3)	
1.3.2.A.	... begleitet Menschen in schwierigen Situationen verständnisvoll. (K4)	... hat die betreute Person bei der Durchführung angemessen orientiert
		... hat die Ressourcen der betreuten Person angemessen berücksichtigt
		... hat in der anspruchsvollen Betreuungssituation angemessen auf die Reaktion der betreuten Person reagiert
1.3.3.Gen.	... zeigt ihre/seine fachlichen Kompetenzen in Situationen, in denen die betreuten Menschen an ihre persönlichen Grenzen stossen. (K4)	... hat angemessen auf die Grenzerfahrung der betreuten Person reagiert
		... hat bei Überforderung die betreute Person verbal angeleitet
		... hat geeignete Möglichkeiten angewendet, um mit der betreuten Person die Situation zu klären
		... hat bei Überforderung Teilhandlungen für die betreute Person übernommen
		... hat Entlastung angeboten
		... hat Lösungen mit der betreuten Person gesucht
1.3.3.A.	... erkennt Gefühle wie Trauer und Angst bei betreuten Personen und reagiert fachlich begründet darauf. (K4)	... hat einfühlsam auf die Emotionen der betreuten Person reagiert
		... hat Emotionen zugelassen
		... hat ein entsprechendes Milieu geschaffen
		... hat die Ressourcen der betreuten Person in die gemeinsame Gestaltung des Milieus integriert
		... hat die Bedürfnisse der betreuten Person berücksichtigt

		... hat sich an die betriebsinternen Konzepte gehalten
		... hat Rituale der Trauerarbeit eingesetzt
1.3.4.Gen.	... gestaltet fachlich begründet die Begleitung der betreuten Menschen und ihrer Bezugspersonen bei Eintritt/Empfang sowie bei Austritt/Verabschiedung.	
1.3.4.A.	... reagiert fachlich begründet auf aggressive Verhaltensweisen. (K4)	... hat die internen Abmachungen bei aggressivem Verhalten der betreuten Person umgesetzt
		... hat die betreute Person selber vor Verletzungsgefahren gesichert
		... hat die anderen betreuten Personen beschützt
		... hat die betreute Person auch in schwierigen Verhaltensweisen mit der nötigen Empathie begleitet
		... hat für die Arbeit die Ressourcen der betreuten Person eingesetzt

Richtziel 1.4: Sich an der Gestaltung des Aufenthaltsortes beteiligen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.4.1.A.	... erkennt individuelle Vorlieben und Bedürfnisse von betreuten Personen und berücksichtigt und respektiert diese im Gestalten von Lebensräumen (privat, halbprivat, öffentlich). (K3)	... hat Rückzugsmöglichkeiten für die betreute Person angeboten
		... hat Vorlieben der betreuten Person respektiert
		... ist auf geäußerte Bedürfnisse der betreuten Person eingegangen
		... hat beim Eintreten in den Privatbereich angeklopft
		... hat uK genutzt, um die Bedürfnisse zu erfahren
1.4.2.A.	... bezieht Orientierungshilfen in die Raumgestaltung ein. (K3)	... hat der betreuten Person mittels unterstützter Kommunikation Orientierung gegeben
		... hat den Raum situationsangemessen gestaltet
		... hat die richtigen Orientierungshilfen eingesetzt
		... hat die betreute Person mit einbezogen
		... hat den Sicherheitsaspekt berücksichtigt

Richtziel 1.5: In der Ernährung und Verpflegung Unterstützung bieten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.5.1.Gen.	... respektiert Ernährungsgewohnheiten der Betreuten. (K3)	... hat die Ernährungsgewohnheiten der betreuten Person bei der Zubereitung von Lebensmitteln berücksichtigt
1.5.1.A.	... plant die Zubereitung eines Menus oder einer Zwischenmahlzeit nach den Grundsätzen der gesunden Ernährung und kauft die dafür benötigten Zutaten unter Berücksichtigung ökologischer Aspekte ein. (K3)	... hat die Lebensmittelpyramide berücksichtigt
		... hat regionale Produkte eingekauft
		... hat Saisonprodukte eingekauft
		... hat die angemessene Menge erhoben
1.5.2.Gen.	... verabreicht Diäten und achtet auf die Einhaltung von Essregeln. (K3)	... hat die individuellen Essgewohnheiten der betreuten Person berücksichtigt
		... hat die vereinbarten Regelungen eingehalten
		... hat die Lebensmittelpyramide berücksichtigt
		... hat die entsprechende Diät der betreuten Person eingehalten
1.5.2.A.	... bereitet ein Menu oder eine Zwischenmahlzeit zu und räumt die benutzten Räumlichkeiten und Hilfsmittel auf. (K3)	... ist korrekt mit den Lebensmittel umgegangen
		... hat die benutzten Hilfsmittel nach Gebrauch aufgeräumt
		... hat die benutzten Räumlichkeiten nach der Zubereitung der Mahlzeit aufgeräumt
		... hat bei der Zubereitung die Hygienevorschriften eingehalten
		... hat die betreute Person ressourcenorientiert einbezogen
1.5.3.Gen.	... gestaltet Esssituationen für die betreuten Menschen bedürfnisgerecht und als Gemeinschaftserlebnis. (K3)	... hat das für die betreute Person angemessene Hilfsmittel verwendet
		... hat der betreuten Person angemessene Hilfestellungen geboten
		... hat die Selbständigkeit der betreuten Person beim Essen unterstützt
		... hat die individuellen Bedürfnisse der betreuten Person berücksichtigt
		... hat die Essensregelung eingehalten
1.5.3.A.	... bezieht die betreuten Personen so weit als möglich in die Planung, Vorbereitung und Zubereitung der Mahlzeiten ein. (K3)	... hat die betreute Person bei der Planung einbezogen

		... hat die betreute Person bei der Zubereitung der Mahlzeiten einbezogen
		... hat die Ressourcen der betreuten Person angemessen einbezogen
		... hat die Abfolge der Aufgaben mit der betreuten Person besprochen
		... hat klare Anweisung gegeben
		... hat den Arbeitsplatz mit der betreuten Person vorbereitet
		... hat die Arbeitsschritte strukturiert
1.5.4.Gen.	... unterstützt Menschen mit Essbehinderungen beim Essen in angepasster Weise. (K3)	... hat die Essbehinderung beim Essen berücksichtigt
		... hat angemessene Unterstützung beim Essen gegeben
1.5.4.A.	... berücksichtigt bei der Gestaltung von Esssituationen unterschiedliche Bedürfnisse und Kulturen. (K3)	... hat individuelle Bedürfnisse bei der Essgestaltung berücksichtigt
		... hat die kulturellen Essregelungen berücksichtigt
		... hat Tischsitten berücksichtigt
1.5.5.Gen.	... setzt bei Bedarf Hilfsmittel zur Unterstützung der Nahrungsaufnahme ein. (K3)	... hat das für die betreute Person angemessene Geschirr und Besteck verwendet
		... hat die Tischsituation entsprechend der Ressourcen der betreuten Person gestaltet
		... hat notwendige Hilfestellungen gegeben
		... hat die Hilfsmittel sachgerecht verwendet
1.5.5.A.	... erkennt Auffälligkeiten im Essverhalten bei den betreuten Personen und reagiert fachlich begründet darauf. (K2)	... hat geeignete Hilfsmittel eingesetzt
		... hat auf Auffälligkeiten reagiert
		... hat Auffälligkeiten dokumentiert
		... hat wertschätzend kommuniziert
		... hat präventive Vorkehrungen getroffen
Richtziel 1.6: Alltägliche Haushaltsarbeiten gestalten		

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.6.1.Gen.	... unterstützt und begleitet die betreuten Menschen wo nötig bei der Ausführung von Haushaltarbeiten. (K3)	... hat der betreuten Person angepasste Hilfsmittel zur Verfügung gestellt
		... hat die betreute Person in der Handhabung der Hilfsmittel angeleitet
		... hat die Selbständigkeit der betreuten Person unterstützt
		... hat der betreuten Person genügend Zeit gelassen
		... hat notwendige Unterstützung gegeben
		... hat die Ressourcen der betreuten Person bei den Haushaltsarbeiten berücksichtigt
1.6.1.A.	... berücksichtigt ökologische Prinzipien bei Haushaltarbeiten (inkl. Pflege von Zimmerpflanzen) und kann deren Wichtigkeit erklären. (K2)	... hat die richtigen Reinigungsmittel eingesetzt
		... hat das Reinigungsmittel sachgemäss dosiert
		... hat die Arbeitsgeräte korrekt eingesetzt
		... hat den Abfall ökologisch getrennt
		... hat sich an die Vorgaben des Betriebs gehalten
1.6.2.A.	... hält Räume ordentlich und reinigt sie effizient, hygienisch und ökologisch. (K3)	... hat das Hygienekonzept eingehalten
		... hat die Räume korrekt gereinigt
		... hat die Reinigungsmittel fachgerecht eingesetzt
		... hat die Hilfsmittel ökonomisch eingesetzt
1.6.3.A.	... leitet betreute Personen im schonenden Umgang mit Gegenständen (Kleider, Spielsachen usw.) an. (K3)	... hat nur bei Bedarf unterstützt
		... hat die betreute Person im Gebrauch von persönlichen Gegenständen angeleitet

Richtziel 1.7: Die Sicherheit berücksichtigen und in Notfallsituationen richtig handeln

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
1.7.1.A.	... erkennt Notfallsituationen und handelt gemäss betrieblichen Richtlinien. (K3)	

1.7.2.A.	... leistet im Notfall erste Hilfe. (K3)	
1.7.3.A.	... erkennt mögliche Gefahren für betreute Personen und für Betreuende, schätzt Risiken ein und trifft entsprechende Massnahmen (z.B. Unfallgefahr bei Körperpflege). (K4)	... hat elektrische Geräte fachgerecht eingesetzt
		... hat die betreute Person auf Hindernisse aufmerksam gemacht
		... hat korrekte Handgriffe beim Personentransfer verwendet

Richtziel 2.1: Den Alltag am Betreuungsort bedürfnisorientiert gestalten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
2.1.1.A.	... erkennt die Bedürfnisse der betreuten Personen hinsichtlich der Alltagsgestaltung. (K3)	... hat die Bedürfnisse bei der Alltagsgestaltung mit einbezogen
		... hat die betreute Person bei der Realisierung der Bedürfnisse unterstützt
		... hat Reizüberflutung vermieden
		... hat die Bedürfnisse der betreuten Person erfragt
2.1.2.A.	... wendet vielfältige Möglichkeiten der Alltagsgestaltung wie Strukturierung, Rhythmisierung oder Ritualisierung an. (K3)	... hat die Bedürfnisse der betreuten Person angemessen berücksichtigt
		... hat den Alltag strukturiert
		... hat angemessene Rituale eingesetzt
		... hat Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung gestellt
2.1.3.A.	... nutzt die verfügbaren Innen- und Aussenräume bedürfnisorientiert. (K3)	... hat Angebote sowohl im Innen- wie auch Aussenbereich zur Wahl gegeben
		... hat die verfügbaren Räume sinnvoll genutzt
		... hat die Räumlichkeiten der Tätigkeiten der betreuten Person entsprechend ausgewählt
2.1.5.A.	... bezieht unterschiedliche kulturelle Hintergründe in die Betreuung ein. (K4)	... hat den kulturellen Hintergrund in die Betreuung mit einbezogen

Richtziel 2.2: Gespräche führen mit den betreuten Menschen und ihren Angehörigen und Bezugspersonen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
2.2.1.Gen.	... setzt Methoden und Hilfsmittel der unterstützten Kommunikation ein. (K3)	... ist auf das Kommunikationsangebot der betreuten Person eingegangen

		... hat die richtigen uK-Hilfsmittel verwendet
		... hat die uK-Hilfsmittel situationsangemessen verwendet
		... hat mit der betreuten Person ihren Möglichkeiten bzw. Fertigkeiten entsprechend kommuniziert
		... hat das nötige uK-Mittel zur Hand gehabt
2.2.1.A.	... gestaltet Gesprächssituationen wertschätzend und verstehend. (K3)	... hat aktiv zugehört
		... hat die betreute Person aussprechen lassen
		... hat sich aktiv darum bemüht, das Gegenüber zu verstehen
		... hat die eigene Kommunikation dem Gegenüber angepasst
		... hat mit Ich-Botschaften kommuniziert
		... hat alle Beteiligte in das Gespräch mit einbezogen
		... hat bei Bedarf uK eingesetzt
2.2.2.Gen.	... plant und arbeitet bei Gesprächen und Anlässen mit Eltern und/oder Angehörigen mit. (K3)	
2.2.2.A.	... fördert und unterstützt Menschen in der Äusserung ihrer Bedürfnisse. (K4)	... hat die betreute Person beim Kommunizieren von Bedürfnissen unterstützt
		... hat der betreuten Person Raum für Selbst- und Mitbestimmung gelassen
		... hat Wahlmöglichkeiten angeboten
2.2.3.Gen.	... bezieht Angehörige von Kindern, von Betagten und von Menschen mit Behinderungen in die Betreuungsarbeit ein. (K3)	
2.2.3.A.	... vertritt bei Bedarf Prinzipien des Betriebes gegenüber Betreuten und Angehörigen resp. Erziehungsberechtigten. (K3)	... hat korrekt Auskunft gegeben
		... hat die Anfragen im Rahmen der eigenen Kompetenzen bearbeitet
		... hat in eigenen Worten die Regelungen des Betriebs vertreten
2.2.4.Gen.	... gestaltet den Kontakt mit Eltern und Angehörigen einfühlsam. (K3)	... hat das Anliegen der Eltern beziehungsweise Angehörigen aufgenommen
		... hat sich gegenüber den Angehörigen respektvoll verhalten

		... hat einen freundlichen Umgang mit den Angehörigen gepflegt
		... hat die Angehörigen begrüsst
		... hat die betreute Person in das Gespräch mit einbezogen
2.2.5.Gen.	... führt mit Gruppen geplante Gespräche. (K3)	... hat sich dabei an die Institutionsregeln gehalten
		... hat alle Beteiligten in das Gespräch mit einbezogen
		... hat den Ablauf eingehalten
Richtziel 2.3: Kreative Aktivitäten zur Anregung und Animation durchführen		
Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
2.3.1.Gen.	... regt die betreuten Menschen, angepasst an ihre Situation und ihre speziellen Bedürfnissen, zu kreativen Aktivitäten an. (K3)	... hat die Ideen der betreuten Person aufgenommen
		... hat Aktivitäten entsprechend den Fähigkeiten der betreuten Person ausgesucht
		... hat verschiedene Spiel- bzw. Beschäftigungsformen eingesetzt
		... hat die ausgewählte Aktivität wie geplant durchgeführt
		... hat Wahlmöglichkeiten angeboten
2.3.1.A.	... regt die betreuten Personen zu kreativen Aktivitäten an (z. B. im bildnerischen Gestalten, im Theater, mit Texten, Musik, Natur) und begleitet sie wertschätzend. (K3)	... hat die situationsangemessenen Methoden (anregend, entspannend, spielerisch) in der Aktivitätsmöglichkeit eingesetzt
		... hat beim Anregen die Fertigkeiten der betreuten Person berücksichtigt
		... hat eigene Aktivitäten der betreuten Person berücksichtigt
2.3.2.Gen.	... leitet Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen zu kreativem Schaffen mit verschiedenen Werkmaterialien an.	
2.3.3.Gen.	... bezieht die Natur und das natürliche Umfeld in die Betreuungsgestaltung ein. (K3)	
2.3.3.A.	... setzt Medien (z. B. Zeitungen, Bücher, Fernsehen, CD, DVD, Video, Internet) fachlich begründet ein. (K3)	... hat die Grenzen der verschiedenen Medien berücksichtigt
		... hat die Mittel entsprechend der betreuten Person im Alltag eingesetzt
		... hat beim Einsetzen der gewählten Mittel die Ressourcen der betreuten Person eingebaut

2.3.4.Gen.	... führt Spiele unterschiedlicher Art bei Kindern und Jugendlichen, bei Menschen mit Behinderungen und bei betagten Menschen situationsgerecht	
------------	---	--

Richtziel 2.4: Rituale, Feste, Feiertage im Tages-, Wochen- und Jahresablauf sowie individuell bedeutende Ereignisse gestalten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
2.4.1.A.	... setzt Rituale im Alltag ein. (K3)	... hat persönliche Rituale der betreuten Person berücksichtigt
		... hat die Sequenz mit geeigneten Ritualen strukturiert
		... hat Rituale angemessen eingesetzt
2.4.2.A.	... gestaltet individuelle und allgemeine Feiertage mit den und für die betreuten Personen. (K3)	... hat Feiertage mit der betreuten Person gestaltet
		... hat die betreute Person bei der Gestaltung mit einbezogen
2.4.3.A.	... respektiert in der Gestaltung von Ritualen und Feiertagen die kulturelle oder religiöse Ausrichtung der betreuten Personen. (K2)	... hat die Rituale der betreuten Person berücksichtigt
		... hat die kulturelle Ausrichtung der betreuten Person mit einbezogen
2.4.4.A.	... bezieht Angehörige/Aussenstehende in die Gestaltung von individuellen oder allgemeinen Feiertagen ein. (K3)	... hat sich bei den Angehörigen der betreuten Person informiert
		... hat bei der Mitgestaltung von Anlässen die Angehörigen miteinbezogen

Richtziel 2.5: Partizipation am gesellschaftlichen Leben ermöglichen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
2.5.1.Gen.	... unterstützt Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen in der Pflege der sozialen und kulturellen Netze. (K4)	... hat die betreute Person bei der Kontaktaufnahme mit anderen Menschen unterstützt
		... hat die betreute Person bei der Pflege bestehender sozialer Kontakte unterstützt
		... hat bei der Teilnahme an kulturellen Anlässen unterstützend gewirkt
		... hat die Anliegen der betreuten Person in der Öffentlichkeit vertreten
2.5.2.A.	... unterstützt die betreuten Menschen in der Pflege der sozialen und kulturellen Netze. (K3)	... hat die betreute Person bei einem gesellschaftlichen Anlass begleitet
		... hat situationsentsprechend während des Ausflugs reagiert
		... hat die betreute Person bei der Pflege von sozialen Kontakten unterstützt

2.5.3.A.	... erkennt Ausgrenzung von Personen und ergreift Massnahmen zur Integration. (K3)	... hat Massnahmen zur Verhinderung von Ausgrenzung ergriffen
		... hat die betreute Person angemessen integriert
		... hat angemessen auf Ausgrenzung reagiert
2.5.4.A.	... erkennt Konflikte unter den Betreuten und interveniert bei Bedarf fachlich begründet. (K5)	... hat situationsgerecht bei Konflikten interveniert
		... hat ein Konfliktgespräch durchgeführt
		... hat Ich-Botschaften im Konfliktgespräch verwendet
		... hat Interventionen eingeleitet
		... hat mit der betreuten Person zusammen eine Lösung gesucht
		... hat deeskalierend kommuniziert
2.5.5.A.	... organisiert Ausflüge, Besuche oder Anlässe für einzelne oder Gruppen von Betreuten und führt Ausflüge, Besuche oder Anlässe durch. (K3)	... hat die institutionalen Vorgaben eingehalten
		... hat bei der Organisation die Interesse der betreuten Person berücksichtigt
		... hat bei der Organisation Gefahren mit einbezogen
		... hat beim Ausflug die Bedürfnisse der betreuten Person berücksichtigt

Richtziel 3.1: Ressourcen und Potenzial der betreuten Person erkennen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
3.1.2.Gen.	... erkennt, was Behinderungen und Entwicklungsstörungen für die betreuten Menschen und ihre Lebensgestaltung bedeuten und leitet daraus Konsequenzen für die eigene Haltung und das eigene Handeln ab. (K4)	... hat die Ressourcen der betreuten Person in der Arbeit mit einbezogen
		... hat eine wertschätzende Haltung eingenommen
		... hat sich der betreuten Person gegenüber empathisch verhalten
		... hat Barrieren berücksichtigt
3.1.6.Gen.	... schätzt den Entwicklungsstand eines Kindes ein und erkennt Entwicklungsauffälligkeiten und Entwicklungsveränderungen. (K3)	
3.1.6.A.	... unterstützt die betreuten Personen in der Bewältigung von Entwicklungsschritten. (K3)	... hat die betreute Person bei der Umsetzung des Entwicklungsziels/Förderziels unterstützt

		... hat ein Auswertungsgespräch durchgeführt
		... hat der betreuten Person bezüglich Entwicklungsschritten Rückmeldung gegeben
3.1.7.Gen.	... bringt die vergangene Lebenssituation betreuter Menschen mit dem aktuellen Verhalten und Erleben in Zusammenhang. (K3)	
3.1.8.Gen.	... akzeptiert sexuelle Bedürfnisse bei betreuten Personen, erkennt Problemsituationen und leitet einen angepassten Umgang ab. (K4)	... hat situationsangemessen auf die sexuellen Bedürfnisse der betreuten Person reagiert
		... hat die Integrität der betreuten Person geschützt
3.1.8.A.	... interveniert situationsgerecht (z. B. bestärkt betreute Personen in ihrem Verhalten, ermutigt sie, lässt ausprobieren, weckt Einsicht, zeigt alternative Verhaltensweisen, logische Konsequenzen und entsprechende Massnahmen auf, führt bei Bedarf angekündigte Konsequenzen durch). (K4)	... hat die betreute Person im gesetzten Rahmen ausprobieren lassen
		... hat die betreute Person in ihrem Verhalten bestärkt
		... hat der betreuten Person alternative Verhaltensweisen aufgezeigt
		... hat angekündigte Konsequenzen durchgeführt
3.1.9.A.	... berücksichtigt den familiären Hintergrund in der Betreuung. (K3)	... hat mit der betreuten Person an ihrer Biografiearbeit gearbeitet
		... hat die betreute Person in der Beziehungsarbeit zur eigenen Familie unterstützt
		... hat bei der Alltagsgestaltung die kulturelle Herkunft der betreuten Person berücksichtigt
3.1.11.A.	... erkennt und akzeptiert sexuelle Bedürfnisse und Problemsituationen bei betreuten Personen und leitet einen angepassten Umgang ab. (K4)	... hat situationsangemessen auf die sexuellen Bedürfnisse der betreuten Person reagiert
		... hat die Integrität der betreuten Person geschützt
3.1.15.A.	... führt Beobachtungen fachgerecht aus und dokumentiert diese richtig. (K3)	... hat klar zwischen Beobachtung und Interpretation getrennt
		... hat wertfrei beschrieben
		... hat Interpretationen fachlich begründet
		... hat nach den betrieblichen Regeln die Dokumentation am richtigen Ort abgelegt
		... hat Beobachtungen verständlich schriftlich festgehalten
3.1.16.A.	... beschreibt mit Hilfe von eigenen Beobachtungen die Bedürfnisse, Ressourcen und das Potential der betreuten Personen und bezieht diese in die Betreuung ein. (K3)	... hat die Beobachtungen der Bedürfnisse der betreuten Person schriftlich festgehalten
		... hat die richtigen Informationen über eigene Beobachtungen weitergegeben

Richtziel 3.2: Entwicklung und Autonomie der betreuten Personen im Alltag fördern bzw. erhalten		
Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
3.2.1.Gen.	... berücksichtigt und fördert die Selbständigkeit der betreuten Menschen gezielt. (K4)	... hat die betreute Person aktiv bei der Wahrnehmung der persönlichen Selbständigkeit unterstützt
		... hat die Wünsche der betreuten Person zum selbständigen Handeln in die Tätigkeit integriert
		... hat die betreute Person gezielt zum selbständigen Handeln animiert
		... hat wo nötig angemessene Unterstützung angeboten
		... hat der betreuten Person Wahlmöglichkeiten angeboten
3.2.1.A.	... handelt im Betreuungsalltag autonomiefördernd bzw. autonomieerhaltend. (K3)	... hat der betreuten Person Freiraum gewährt, um eigene Ideen einzubringen
		... hat sich auf das Tempo der betreuten Person eingelassen
		... hat der betreuten Person autonomieerhaltend Unterstützung geboten
3.2.2.A.	... fördert den Kontakt und den Austausch unter betreuten Personen im Alltag. (K3)	... hat die betreute Person zu direkter Kommunikation (nicht über Personal) angeregt
		... hat uK als Hilfsmittel einbezogen
		... hat Austausch unter den betreuten Personen bei der Sitzung gefördert
3.2.3.Gen.	... wendet die Methode der Biographiearbeit im Alltag an. (K3)	
3.2.3.A.	... ermöglicht betreuten Personen Teilnahme und Mitsprache bei alltäglichen Tätigkeiten und Abläufen. (K3)	... hat den betreuten Personen genügend Raum gewährt, ihre Fähigkeiten einzusetzen
		... hat die Aufträge klar erteilt
		... hat entsprechend den Ressourcen der betreuten Personen gehandelt
		... hat Wahlmöglichkeiten angeboten
3.2.4.Gen.	... verhält sich gegenüber den betreuten Menschen so, dass deren Selbständigkeit nicht eingeschränkt wird. (K3)	... hat durch sein/ihr Verhalten nicht die Selbständigkeit der betreuten Person eingeschränkt
		... hat die betreute Person zum selbständigen Handeln animiert
		... hat angemessene Situationen geschaffen, so dass die betreute Person selbständig sein konnte

3.2.4.A.	... bietet Spiele situationsbezogen an und begründet deren Wahl. (K3)	... hat den Fähigkeiten der betreuten Person entsprechende Spiele angeboten
		... hat die Spielwahl gegenüber der betreuten Person begründet
		... hat die Interessen der betreuten Person beim Spielangebot berücksichtigt
		... hat das Spielangebot den Fähigkeiten der betreuten Person angepasst
		... hat der betreuten Person Vor- und Nachteile der verschiedenen Angebote erklärt
3.2.5.Gen.	... begleitet und fördert die Kinder in ihrer Entwicklung. (K3)	
3.2.6.Gen.	... gibt den Kindern Freiräume, setzt ihnen bei Bedarf Grenzen und begründet diese. (K4)	
3.2.8.Gen.	... gestaltet und fördert den Kontakt, das soziale Lernen und die Kooperation unter den betreuten Menschen. (K4)	
3.2.9.Gen.	... beobachtet und begleitet Konflikte unter Kindern, Menschen mit Behinderungen oder Betagten, interveniert bei Bedarf und fördert	
3.2.10.Gen.	... unterstützt und fördert die betreuten Menschen in der Äusserung ihrer Bedürfnisse. (K3)	... hat die Bedürfnisäusserung der betreuten Person gefördert
		... hat die betreute Person beim Kommunizieren ihrer/seiner Bedürfnisse unterstützt
		... ist auf nonverbal geäusserte Bedürfnisse eingegangen
		... hat der betreuten Person Raum für Mitbestimmung gelassen
		... hat sichergestellt, dass alle betreuten Personen Gelegenheit hatten, ihre Bedürfnisse zu äussern
		... hat die notwendigen Hilfsmittel dafür bereit gestellt
		... hat bei der Äusserung aufmerksam zugehört
		... hat Kontakt hergestellt
3.2.11.Gen.	... unterstützt die betreuten Menschen in der Auswahl von situations- oder bedürfnisgerechter Kleidung oder übernimmt die Auswahl stellvertretend. (K3)	... hat die betreute Person bei der Auswahl der Kleidung mit einbezogen
		... hat die betreute Person bei der Auswahl der Kleidung beraten
		... hat dabei die modischen Vorstellungen der betreuten Person respektiert
		... hat die betreute Person auf mögliche Folgen der Kleiderwahl aufmerksam gemacht

	... hat angemessen Selbstbestimmung gewährt
	... hat angemessen Unterstützung geboten

Bereich: Wahrnehmung der Berufsrolle und Zusammenarbeit

Richtziel 4.1: Die Anforderungen an die Berufsrolle kennen und das eigene Handeln begründen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
4.1.1.A.	... handelt entsprechend den allgemeinen und fachspezifischen ethischen Grundprinzipien. (K3)	... hat zum Wohle der betreuten Person gehandelt
		... hat Teilhabe für die betreute Person gewährt
		... hat die Situation der betreuten Person entsprechend gestaltet
4.1.2.Gen.	... bringt Anregungen aus der UNO-Deklaration zu den Rechten von Kindern und Menschen mit Behinderungen in die Betreuung ein. (K3)	... hat Barrierefreiheit gewährt
		... hat der betreuten Person Zugang zu Informationen ermöglicht
		... hat die Privatsphäre der betreuten Person geschützt
		... hat die Teilhabe am kulturellen Leben ermöglicht
4.1.2.A.	... handelt nach den Rechten und Pflichten als Berufsperson und gemäss betrieblichem Konzept. (K3)	
4.1.3.Gen.	... berücksichtigt bei der Betreuungsarbeit die Rechte von Bewohner/-innen in Alters- und Pflegeheimen und in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen. (K3)	
4.1.3.A.	... hält die Regelungen des Datenschutzes und der Schweigepflicht ein. (K3)	... hat den Datenschutz richtig verwendet
		... hat sich an die institutionellen Regelungen gehalten
		... hat sich an die Schweigepflicht gehalten
4.1.5.A.	... erkennt Stresssymptome und körperliche Überforderungen bei sich selber und leitet im Rahmen der Möglichkeiten erleichternde Massnahmen ein (z.B. ...)	
4.1.7.A.	... beschreibt, begründet und reflektiert das eigene Handeln und leitet daraus Konsequenzen ab. (K4)	

Richtziel 4.2: Im Team arbeiten und die eigene Fachkompetenz einsetzen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
4.2.1.A.	... vertritt im Team die eigene Meinung. (K3)	<p data-bbox="952 240 1301 268">... hat fachliche Begründung geliefert</p> <p data-bbox="952 308 1357 335">... hat die eigene Meinung klar vorgetragen</p> <p data-bbox="952 375 1458 402">... hat sich aktiv an der fachlichen Diskussion beteiligt</p> <p data-bbox="952 442 1485 469">... hat das Anliegen mit fachlichen Argumenten vertreten</p>
4.2.2.A.	... hält Abmachungen des Teams ein. (K3)	<p data-bbox="952 504 1352 531">... hat die Teamabmachungen eingehalten</p>
4.2.3.A.	... nimmt aktiv an der Entscheidungsfindung im Team teil. (K3)	<p data-bbox="952 568 1308 595">... hat eigene Vorschläge eingebracht</p> <p data-bbox="952 635 1283 662">... hat fachlich korrekt argumentiert</p> <p data-bbox="952 702 1346 729">... hat Entscheidungsvorschläge gemacht</p>
4.2.4.A.	... nimmt Dynamiken in Gruppen wahr und reflektiert sie. (K4)	<p data-bbox="952 759 1603 786">... hat das eigene Verhalten gemäss der Gruppendynamik angepasst</p> <p data-bbox="952 826 1364 853">... ist auf die Gruppendynamik eingegangen</p> <p data-bbox="952 893 1252 920">... hat Störungen angesprochen</p>
4.2.5.A.	... wendet in Konfliktsituationen konstruktive Lösungsmöglichkeiten an. (K3)	<p data-bbox="952 951 1308 978">... hat sich lösungsorientiert verhalten</p> <p data-bbox="952 1018 1727 1045">... hat im eigenen Verhalten zwischen Sach- und Beziehungsebene unterschieden</p> <p data-bbox="952 1085 1433 1112">... hat die Form des aktiven Zuhörens angewendet.</p> <p data-bbox="952 1152 1480 1179">... hat die Rolle als Moderatorin/Moderator übernommen</p>
4.2.6.A.	... spricht die eigene Arbeit mit anderen Berufsgruppen und Diensten ab. (K3)	<p data-bbox="952 1214 1180 1241">... hat klar kommuniziert</p> <p data-bbox="952 1281 1283 1308">... hat wertschätzend kommuniziert</p> <p data-bbox="952 1348 1312 1375">... hat sich an Abmachungen gehalten</p> <p data-bbox="952 1415 1442 1442">... hat sich an die institutionellen Vorgaben gehalten</p> <p data-bbox="952 1482 1570 1509">... hat sich vorgängig mit den relevanten Personen abgesprochen</p>

4.2.7.A.	... gibt mündliche und schriftliche Informationen korrekt an die entsprechenden Stellen weiter. (K3)	... hat sich dabei auf das Wesentliche beschränkt
		... hat die entsprechenden Stellen korrekt informiert
		... hat die entsprechenden Formulare korrekt benützt
		... hat Informationen nach institutionellen Regelungen festgehalten
		... hat die mündliche Übergabe korrekt ausgeführt
4.2.8.A.	... bereitet sich auf Sitzungen vor und beteiligt sich aktiv daran. (K3)	... hat sich aktiv an der Teamsitzung beteiligt
		... hat sich fachgerecht in die Diskussion eingebracht
		... hat einen Input vorbereitet
		... hat sich verständlich ausgedrückt
		... hat alle nötigen Unterlagen und Hilfsmittel für die Sitzung dabeigehabt
4.2.9.A.	... hält Ergebnisse von Sitzungen schriftlich korrekt fest. (K3)	... hat ein Protokoll verfasst
		... hat das Wesentliche aus einem Gespräch festgehalten
		... hat sich an den üblichen Standard der Protokollführung gehalten
		... das Geschriebene ist für alle nachvollziehbar
		... die schriftlichen Ergebnisse beinhalten die richtigen Informationen
		... die schriftlichen Ergebnisse sind vollständig

Richtziel 4.3: Professionelle Beziehungen aufnehmen, gestalten und lösen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
4.3.1.A.	... respektiert betreute Personen als eigenständige Persönlichkeiten. (K3)	... hat einen respektvollen Umgang mit der betreuten Person gepflegt
		... hat die betreute Person ernst genommen
		... hat Selbstbestimmung berücksichtigt

		... hat Mitbestimmung der betreuten Person einfließen lassen
		... ist situationsangemessen auf die Bedürfnisse der betreuten Person eingegangen
4.3.2.Gen.	... gestaltet die Beziehung mit Menschen mit auffälligem Verhalten professionell. (K4)	... hat die betreute Person in der schwierigen Situation angemessen begleitet
		... hat angemessen Grenzen gesetzt
		... hat Verständnis für die Situation der betreuten Person gezeigt
		... hat nach Vorgaben gehandelt
		... hat Aussenreize personengerecht reguliert
4.3.2.A.	... unterscheidet berufliche von privaten Beziehungen und verhält sich dem entsprechend. (K3)	... hat adäquat Grenzen gesetzt
		... ist angemessen auf Bedürfnisse nach Nähe und Distanz eingegangen
4.3.3.Gen.	... berücksichtigt bei der Gestaltung der Beziehungen die besondere Abhängigkeit der betreuten Menschen und verhält sich diesbezüglich fachlich begründet. (K4)	... hat bei der Arbeit die Abhängigkeit der betreuten Person angemessen berücksichtigt
		... hat bei der Beziehungsgestaltung zur betreuten Person die fachlichen Grundsätze der professionellen Betreuung eingehalten
		... hat bei der Kontaktaufnahme zur betreuten Person eine professionelle Distanz eingehalten
		... hat in der Betreuung Angebote zur Reduktion der Abhängigkeit verwendet
		... ist professionell mit dem Thema Nähe umgegangen
4.3.3.A.	... nimmt verbale und nonverbale Botschaften wahr und reagiert angemessen darauf. (K3)	... hat aufmerksam zugehört
		... hat nachgefragt, ob die gehörten Aussagen richtig verstanden wurden
		... hat verbale und nonverbale Botschaften aufgenommen
		... hat bei Inkongruenz zwischen verbaler und nonverbaler Kommunikation angemessen darauf reagiert
		... ist auf nonverbale Botschaften eingegangen
4.3.4.A.	... achtet auf die eigene Sprache (Wortwahl) und wendet grundlegende Kommunikationsregeln an. (K3)	... hat in der Ich-Form gesprochen
		... hat die betreute Person aussprechen lassen

		... hat die Methoden der unterstützten Kommunikation angemessen eingesetzt
		... hat sichergestellt, dass das Gegenüber verstanden hat
4.3.5.A.	... gestaltet professionelle Beziehungen zu betreuten Menschen einfühlsam (Aufnahme, Aufrechterhaltung, Auflösung) (K3)	... hat die betreute Person auf die bevorstehende Trennung vorbereitet
		... hat die Begegnung mit der betreuten Person einfühlsam gestaltet
		... hat Rituale bewusst eingesetzt
		... hat sich der betreuten Person gegenüber wertschätzend verhalten
		... hat sich der betreuten Person gegenüber kongruent gezeigt
4.3.6.A.	... integriert Aspekte personenzentrierter Haltung in die berufliche Arbeit. (K4)	... ist empathisch mit der betreuten Person
		... ist im Handeln und Sprechen kongruent
		... hat sich gegenüber der betreuten Person wertschätzend verhalten
		... hat aufmerksam zugehört
		... hat die Äusserungen der betreuten Person ernst genommen
		... hat die betreute Person ernst genommen
4.3.7.A.	... nimmt in der Beziehung zu Menschen die angemessene Nähe und Distanz ein. (K3)	... hat angemessen auf Nähe und Distanz reagiert
		... hat eigene Grenzen adäquat vertreten
		... hat in der richtigen Situation Nähe zur betreuten Person gestaltet
		... hat in der richtigen Situation Distanz zur betreuten Person gestaltet
4.3.8.A.	... gibt Mitarbeitenden und Betreuten Feedback und nimmt Feedback von ihnen an. (K3)	... hat Feedbackregeln eingehalten
		... hat entsprechend den Fähigkeiten der/des Empfängers/Empfängerin Feedback gegeben
4.3.9.A.	... erkennt Abhängigkeiten in Betreuungsverhältnissen und geht damit verantwortungsvoll um. (K4)	... ist auf die Abhängigkeit bei der Betreuung angemessen eingegangen
		... hat entsprechende Konsequenzen in der Betreuung eingeführt

4.3.10.A.	... verhält sich in Übergriffs- und Machtmissbrauchssituationen professionell. (K4)	... hat die Integrität der betreuten Person geschützt
		... hat die Information nach betriebsinternen Richtlinien festgehalten
		... hat die entsprechenden Stellen informiert
		... hat sich gemäss betriebsinternem Konzept verhalten
4.3.11.A.	... geht mit eigenen Spannungen, Konflikten und Gefühlen während der Arbeit angemessen und professionell um. (K3)	... ist angemessen mit den eigenen Spannungen umgegangen
		... hat Konflikte während der Arbeit angemessen berücksichtigt
4.3.12.A.	... holt in Situationen, die Handlungen erfordern, welche ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe. (K3)	... hat bei Handlungen, welche ihre/seine Kompetenzen überschreiten, Hilfe geholt
		... hat sich bei der richtigen Person Hilfe geholt
		... hat im richtigen Zeitpunkt Unterstützung geholt
4.3.13.A.	... berücksichtigt geschlechterspezifische Aspekte in der Betreuungsarbeit. (K4)	... hat geschlechterspezifische Bedürfnisse der betreuten Personen berücksichtigt
		... hat darauf geachtet, dass die persönliche Grenze der betreuten Person gewahrt wurden

Richtziel 4.4: Kommunikation nach aussen mitgestalten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
4.4.1.Gen.	... unterstützt Kinder, Menschen mit Behinderungen und betagte Menschen in der Vertretung ihrer eigenen Anliegen nach aussen. (K3)	... hat angemessen die Anliegen der betreuten Person nach aussen vertreten
		... hat die betreute Person beim Formulieren ihrer Anliegen unterstützt
		... hat der betreuten Person ermöglicht, mit anderen Menschen in Kontakt zu treten
		... hat die betreute Person bei ihrem Anliegen vertreten
4.4.1.A.	... kommuniziert und informiert nach aussen in einer professionellen Haltung. (K3)	... hat klar kommuniziert
		... hat verständlich kommuniziert
		... ist freundlich aufgetreten
		... hat angemessen informiert

		... ist auf das Gesagte des Gegenübers eingegangen
4.4.2.A.	... beantwortet Anfragen im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen oder leitet diese Anfragen weiter. (K3)	... hat Anfragen im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen beantwortet
		... hat Anfragen im Rahmen ihrer/seiner Kompetenzen weitergeleitet
		... hat sich bei Unsicherheiten Hilfe geholt
		... hat sich vor Kompetenzüberschreitung abgegrenzt
4.4.3.A.	... erklärt gegenüber Dritten die Angebote des eigenen Betriebs in verständlicher Weise. (K2)	... hat gegenüber Dritten Auskunft gegeben
4.4.4.A.	... übernimmt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Institution zugeteilte Aufgaben. (K3)	... hat bei Aktivitäten in der Öffentlichkeit ein positives Bild abgegeben
		... hat die Aufgaben nach den internen Richtlinien erledigt
4.4.5.A.	... vertritt den Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung selbstbewusst nach aussen. (K2)	... hat sich entsprechend dem Anforderungsprofil einer/eines FaBe verhalten

Richtziel 5.1: Aktivitäten der Betreuungsarbeit selbständig planen und vorbereiten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
5.1.1.Gen.	... erstellt in Zusammenarbeit mit dem Team und den betreuten Menschen Betreuungsplanungen für Kinder, für Menschen mit Behinderungen und für	
5.1.1.A.	... beschafft sich gezielt Informationen als Grundlage für die Planung von Aktivitäten. (K3)	... hat sich die nötigen Informationen beschafft
		... hat sich die richtigen Informationen aus den Akten/dem Rapport beschafft
		... hat sich die relevanten Informationen aus dem Internet beschafft
		... hat bei der Planung der Aktivität die institutionellen Regelungen berücksichtigt
		... hat sich gezielt Informationen bei den entsprechenden Fachpersonen beschafft
5.1.2.Gen.	... beteiligt sich mit eigenen Beobachtungen und Überlegungen an einer Entwicklungsplanung. (K3)	... hat abgeleitet von ihren/seinen Beobachtungen und Überlegungen bei einer betreuten Person einen Förderpunkt ausgemacht
		... hat sich aktiv beim Erarbeiten einer Entwicklungsplanung beteiligt
		... hat Einschätzungen mit dem Team und der betreuten Person in angemessener Weise ausgetauscht
5.1.2.A.	... plant Aktivitäten auf Grund von Beobachtungen und eigenen Überlegungen unter Berücksichtigung wesentlicher betreuender Aspekte. (K4)	... hat die Interessen der betreuten Person bei der Aktivität berücksichtigt

		... hat die richtigen Informationen für die Aktivitäten beigezogen
		... hat interne Rahmenbedingungen berücksichtigt
5.1.3.A.	... wendet die im Betrieb üblichen Instrumente und Verfahren für die Planung an. (K3)	... hat für die Aktivität das entsprechende Formular der Institution verwendet
		... hat die üblichen Instrumente korrekt verwendet
		... hat die im Betrieb üblichen Instrumente am richtigen Ort abgelegt
5.1.4.A.	... formuliert für die geplanten Aktivitäten überprüfbare resp. anzustrebende Ziele und schätzt den Zeitaufwand von Arbeiten realistisch ein. (K4)	... hat bei ihren/seinen Planungsschritten den Zeitaufwand von geplanten Arbeiten berücksichtigt
		... hat sich an die Zeitvorgaben bei der Arbeitsdurchführung gehalten
		... hat bei der Zeitvorgaben die Unberechenbarkeit der betreuten Person einfließen lassen
5.1.5.A.	... berücksichtigt die Qualitätsstandards in der Planung von Aktivitäten. (K3)	... hat sich an den betrieblichen Standard des Aufbaus einer Aktivität gehalten
		... hat die spezifischen Abmachungen der Institution bei der Planung von Aktivitäten berücksichtigt
		... hat die Ressourcen der betreuten Person in die Qualitätsstandards einfließen lassen

Richtziel 5.2: Die eigene Tätigkeit auswerten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
5.2.1.A.	... beurteilt sachlich und mit Hilfe von Qualitätsstandards, ob die gesetzten Ziele bei der eigenen Tätigkeit erreicht worden sind. (K4)	
5.2.2.A.	... beurteilt den Aufwand für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Tätigkeit im Hinblick auf Effizienz. (K4)	
5.2.3.A.	... leitet aus der Beurteilung der Zielerreichung nächste Schritte für die Betreuungsarbeit und/oder das eigene Verhalten ab. (K4)	

Bereich: Kenntnis der Organisation und des Umfelds

Richtziel 6.1: Mit betriebsinternen Verfahren, Informatikanwendungen, Dokumentationsunterlagen und Formularen arbeiten

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
6.1.1.A.	... wendet die im Betrieb üblichen Verfahren und Instrumente an (z. B. Aktenführung und -ablage, Bestellungen, Abrechnungen). (K3)	... hat sich an die Vorgaben der Wohngruppe/des Ateliers/der heilpädagogischen Schule gehalten

		... hat die richtigen Instrumente für die Aktenführung verwendet
		... hat sich anhand der entsprechenden Hilfsmittel über den aktuellen Stand der Dinge informiert
		... hat die Akten entsprechend der internen Richtlinien geführt
		... hat für die Medikamentenbestellung die vorgegeben Formulare verwendet
		... hat die Abrechnung vorschriftsgemäss ausgeführt
		... hat die Bestellung vorschriftsgemäss ausgeführt
6.1.2.A.	... nutzt bestehende betriebsspezifische Datenbanken und Netzwerke korrekt. (K3)	... hat sich vorgängig mit den Traktanden auseinandergesetzt
		... hat Arbeitsschritte gemäss diesen Verfahren geplant
		... hat bestehende Datenbanken bzw. Netzwerke korrekt genutzt
6.1.3.A.	... verfasst Berichte, Briefe und weitere Dokumente mithilfe eines Textverarbeitungsprogramms. (K3)	... hat das Textverarbeitungsprogramm verwendet
		... hat Briefe bzw. Dokumente nach den betriebsinternen Richtlinien verfasst
6.1.4.A.	... beschafft sich via Internet fachliche Informationen für die Betreuungsarbeit. (K3)	... hat sich via Internet die richtigen Informationen beschafft
		... hat die Nutzung des Internets für die Betreuungsarbeit effizient gestaltet

Richtziel 6.2: Sich am Unterhalt der Infrastruktur und der Apparate beteiligen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
6.2.1.A.	... führt die Wartung von Apparaten im Betriebsalltag korrekt und unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen aus. (K3)	... hat die Apparate fachgerecht gewartet
		... hat die Aufgaben korrekt erledigt
		... hat die betrieblichen Regelungen eingehalten
		... hat bei der Wartung Sicherheitsvorkehrungen getroffen
6.2.2.A.	... erläutert die eigenen Aufgaben im Zusammenhang mit Aufräumen, Reinigung und Instandhaltung der Innen- und Aussenräume und führt diese	... hat alle Aufgaben korrekt ausgeführt

Richtziel 7.1: Über ein Grundverständnis der Organisation im Sozialbereich verfügen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
7.1.1.A.	... zeigt auf, welche betrieblichen Abläufe die Würde der betreuten Personen unterstützen oder gefährden. (K3)	
7.1.2.A.	... erklärt die Entstehung und Entwicklung des eigenen Betriebs. (K2)	
7.1.4.A.	... erklärt den sozialpolitischen Auftrag des eigenen Betriebs. (K3)	
7.1.5.A.	... beschreibt in Grundzügen die Finanzierung des eigenen Betriebs. (K2)	
7.1.6.A.	... erklärt Leitbild, Trägerschaft und Struktur des eigenen Betriebs, beschreibt die eigene Stellung in der Struktur (Hierarchie und Informationswege) und die	

Richtziel 7.2: Die Verantwortung der verschiedenen Beteiligten einer Organisation kennen

Nr.	Leistungsziel	Beurteilungskriterien
7.2.1.A.	... berücksichtigt die gesetzlichen Rechte und Verantwortlichkeiten von Fachpersonen, Angehörigen und Drittpersonen in Bezug auf die betreute	
7.2.2.A.	... wendet die betrieblichen Regeln situationsgerecht an. (K3)	<p>... hat die institutionellen Regeln situationsgerecht angewendet</p> <p>... hat Bestellungen nach betrieblichen Vorgaben durchgeführt</p> <p>... hat gemäss Datenschutzbestimmungen gehandelt</p> <p>... hat nach betrieblichen Hygienevorschriften gehandelt</p> <p>... hat sich an die Schweigepflicht gehalten</p> <p>... hat alle notwendigen Einträge bis Dienstende getätigt</p> <p>... hat sich situationsangemessen gekleidet</p> <p>... hat Teamabmachungen eingehalten</p> <p>... hat Abrechnungen vorschriftsmässig ausgeführt</p> <p>... hat Formulare vorschriftsmässig abgelegt</p>
7.2.3.A.	... zählt die verschiedenen Berufe, Funktionen, Kompetenzen und Verantwortungen im jeweiligen Arbeitsbereich auf. (K1)	